

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo- **nem-** **men-** **tspre-** **is** **mit** **der** **sie** **zige** **Unterhaltungsbeilage** **Feben**, **Willen**, **Kunst**
wie der **Fräsen**- und **Jugendzeitung** einschließlich **Gringerode** monatlich **40** **Br.**
Durch den **Vor** bezogen vierzehntägl. **R. 2.70**, unter **Trennung** als **Beurkundung** ent-
fernen-**Ungern** **R. 5** — **Friderici** darf mit **Aufnahme** des **Fräsen**- und **Jugend-**

Redaktion: St. Gmündenstraße 14, II. Tel. 5465
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr
Veröffentlichung: St. Gmündenstraße 14 Tel. 1769

Bausätze werden der geforderten Bruttogehalt und BÜ 91 berechnet, bei beständiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Veränderungen BÜ 91. Quellenen reichen bis spätestens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr früh in der Spezialei abgeben kein neuer fest

97r. 11.

Dresden Mittwoch den 15. Januar 1913

124 Seite

In einem umfangreichen Urteilspruch wurde der Kaufmann Müller vom Landgericht Dresden zu 8 Jahren Haft aus verurteilt.

Die östliche Regierung läßt offiziell erklären, daß sie den Angriffen gegen Neubrandenburg ferngestellt

Ruf dem Bauerarbeiter-Verbandstag kam es zu leidenschaftlichen Debatten über die Mafaktion und die Mafaktionen.

In der Täglichen Rundschau werden Einzelheiten über Kolonialarrest in Deutsch-Neuguinea veröffentlicht.

Eine kürzliche Rotabelnversammlung verlangte volle Autonomie für Griechenland.

nomie für Syrien.

weil sie dieser „staatsfeindlichen“ Partei ebenso ihre Mandate verdanke wie sie ihr zu zahlreichen Mandaten verholten habe. Auf zum preußischen Wahlkampf gegen die „Gewaltherrschaft der Sozialdemokratie“ und gegen die mit ihr verbündete Fortschrittspartei! — das war der unausgesprochene, aber wohlbeteknete Sinn der Westarpischen Drausgängerrede, die von seinen Parteifreunden mit Hallé und Hurra umstürzt wurde. Auch dies noch ist ein Deuttag konservativer Sinnesart; in dem Augenblick, als nach dem Gräfen Westarp der Fortschrittsler Dr. Müller-Weininger noch lebhafter Polemik gegen seinen Vortreßner zur Erörterung sozialpolitischer Fragen überging, flüchtete die ganze Schar der Konservativen sofort aus dem Sitzungssaale und ließ nur einen einzigen Mann zurück, wohl — als Streikposten

Eine andere Frage ist es, ob der konserватive Vorschlag sich etwa als eine auch nur leidlich geschickte Aktion bewähren wird. Schon die Antworten, die dem Grafen Westarp von dem Fortschrittsler Dr. Müller-Weiningen und von unserem Parteigenossen Dr. Quatz guteil wurden, konnten zeigen, daß der konserватive Kuriarenstreich auf Gegner stößt, die sich ganz und gar nicht verblüffen lassen. Wenn auch die konserватiven mächtige Bundesgenossen haben in der Abhängigkeit der Regierungen, in dem elendesten aller Wahl-systeme, in den Heigkeiten und Verzittern der bürgerlichen Mittelparteien, so hatte doch Dr. Müller-Weiningen sicherlich recht, als er betonte, daß solche Reden, wie sie Westarp gehalten, der Sozialdemokratie, deren Vernichtung sie begewiesen, nur Rügen bringen werden. Es ist für die Sozialdemokratie ein wahrlich erheiterndes Schauspiel, den konserватiven Mann und den Fortschrittsler in lodernnden Hornsworten gegeneinander streiten zu sehen, wer von ihnen am meisten tue gut — Förderung der Sozialdemokratie. In der Tat aber kann darüber kein Zweifel bestehen, daß des Grafen Westarp Rede weithin in den Volksmassen Empörung entfachen wird. Die Reichstagssdebatte um das Reichsamt des Innern gibt Gelegenheit, daß das arbeitende Volk durch seine Vertreter den Stillstand des Arbeiterschutzes und aller Sozialreform beklagen und dringend Hilfe schlimmster Notstandsercheinungen fordern läßt, und just diese Debatte, die dem edlen Wettspiel um Fortführung der Sozialreform gelten sollte, wird von den konserватiven Machthabern ausgenutzt, um jede Sozialpolitik zu verleugnen und um wilde Gewaltspolitik gehässig zu verkünden. Die Sozialdemokratie darf beim konserватiven Grafen und seinen Gefühlsfreunden dankbar sein. Er zeigt so recht, wie die Dinge im borussischen Deutschland stehen. Er mahnt, wenn es noch irgendwo nötig sein sollte, daß arbeitende Volk, seine Kampfesmaßnahmen zu treffen, seine Rüslungen zu vervollständigen, alle seine Kräfte zu mobilisieren!

Generation erliegt allmählich, während sie inmitten tierischer Gemeinheit heranwächst, dem Stumpfsein und gnischen Umglauben an alles Bessere. Häufen sich solche Menschengruppen, bilben sie scheinbar abgesonderte Städte der Armen, so bedeutet das eine Erkennung des Gemeinwesens, dem sie angehören. Gegen diese Elend ist die Armenpflege ohnmächtig; hier sind Maßnahmen im Interesse der Gesamtheit am Platze, die dem Reichen nicht mindesten Leben und Gesundheit sichern wie dem Armen. Das Wirken der öffentlichen Gesundheitsbehörden hat zur Folge gehabt, daß Typhus und Cholera als Epidemien beseitigt wurden; und die Frage, ob es denn gesittet sei, daß Staat und Gemeinde beim Einzelnen Vorzüglichkeiten anstreben und in das viel bewußte Recht der Familie eingreifen, beantwortet sich durch den Erfolg jugendlicher Wirkens von selbst.

Auch dem wirtschaftlichen Elend können die öffentlichen Gewalten Steuern, vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiterschaft in ihren Organisationen selber Hand anzulegen hat und es nur Sache von Staat und Gemeinde ist, diese Organisationen zu stärken. Unter den englischen Gemeinschaften haben Anspruch auf Unterstützung in guten Zeiten 98 Proz. in den schlechten Jahren, wo weit mehr bereit ausgesteuert sind, immer noch 89 Proz. Nach den in der englischen Armenwesenkommission gemachten Angaben erreicht die im besten Jahre des letzten Jahrzehnts in Großbritannien verausgabte Döhnjumme etwa 700 Mill. Pfund Sterling; die im schlechtesten Jahre verausgabte Summe betrug kaum weniger als 880 Mill. Pfund, was bedeutet, daß seit in der schwärzesten Periode geschäftlichen Tiefstandes immer noch 7% aller Vornarbeiter Beschäftigung fanden. Das eine Gedächtnis der Arbeitslosen umlohte immerhin Hunderttausende von Arbeitern; aber der Staat wäre imstande gewesen, Einsichtungen zu treffen, die verhüten, daß die periodischen Geschäftsschlüdungen einen Fall der gesamten Warennachfrage bewirksien. Wog es auch unbedingt auftreffen, was die Verfasser behaupten, daß nämlich die Herstellung öffentlicher Arbeiten in Zeiten der Krise annähernd normale Verhältnisse schaffen kann, so zeigt die Auflösung des Problems doch, daß die Sozialpolitiker auch im „menschlichen“ England einen Staat mit sehr bestimmten Forderungen herantreten.

Diese Forderungen beschreiben weiter das Gebiet der Arbeiterversicherung und der Armenpflege im weitesten Sinne; und hier zeigt sich, daß England, die angebliche Hochburg individualistischer Städtedienstlosigkeit, dem deutschen "Staate der Sozialreform" ein beträchtliches Stück im sozialen Pflichtbereiche vorzuwerfen hat. Wo ist der deutsche Sozialpolitiker, der heute schon scheiden könnte, daß die Behauptung eines heiligen sozialen Prinzips unter dem niemand arbeiten soll, nicht nur das allgemeinste Prinzip der Gesellschaft sei, sondern daß es auch heute bereits die Anerkennung der Rationalökonomie gefunden habe, daß alle Parteien des Parlaments diesem Prinzip zugestimmt hätten, soweit staatliche Arbeiten oder Lieferungen in Betracht kämen und daß es im Schiedsgerichtsgericht von 1908 für bestätigte Industriestandards tatsächlich zum Maßstab erkläre worden sei?

Wieder weiter! Die Verfasser beschäftigen sich eingehend mit der Frage der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die sie neben anderen staatlichen Maßnahmen für eine Gesellschaftsverträglichkeit halten. Hier kennen sie keinen anderen Weg, als daß der Staat in der Art des Genfer Systems die Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung macht. Und zwar soll dies, was bezeichnend für die englische Auffassungswweise ist, vornehmlich aus moralischen Gründen geschehen. Der Staat allein sei nicht imstande, zu verhindern, daß Arbeitslose und andere Unwidrige die Unterstützung missbrauchen, ebensowenig wie er entscheiden könne, ob der Arbeitslose eine ihm angebotene Beschäftigung annehmen müsse. Die Gewerkschaften aber hätten die ganze Verantwortung für den Unterhalt ihrer arbeitslosen Mitglieder zu tragen; Ihnen verbleibe somit die Entscheidung, ob eine gebotene Stellung anzunehmen sei oder nicht. Ihre Sache sei es auch, die als notwendig erachteten Maßnahmen gegen das Simumantentum zu treffen. Eine Einschränkung des Staates in die Verwaltungsmöglichkeiten der Gewerkschaften sei zu verwerfen. Wenn man aber nach der moralischen Berechtigung der Verwendung öffentlicher Gelder für solche gewerkschaftlichen Zwecke frage, so sei zu antworten, daß der alljährlich gezahlte staatliche Zuschuß als Gegenleistung für einen von der Gewerkschaft der Gesellschaft erwiesenen Dienst zu gelten habe. Sei es doch dem gewerkschaftlichen Unterstützungswezen zu danken, daß die Armenverwaltung nicht habe einzugreifen brauchen und daß der Organisierte Gleichung zur Sparsamkeit, Selbstverwaltung und Selbstbeherrschung genutzt habe.

Jedoch die Unorganisierten! Gegen diese kann, wie die Verfasser ausführen, nur der Zwang helfen. Von ihnen habe der Staat eine besondere Steuer in bestimmter Höhe zu erheben, ohne daß er verpflichtet sei, den Erlöß der Steuer auch wieder gleichmäßig zu verteilen. „Wer durch freiwillige Versicherung (in der Gewerkschaft) über und neben der Staatssteuer seinen Be-fähigungsnachweis zur Sparsamkeit und Selbstverwaltung erbringt, dem kann man mit aller Ruhe und Gerechtigkeit nicht nur eine höhere Summe aus der gemeinnützigen Kasse bewilligen, sondern auch das Vorrecht, seinen Anteil durch die eigene Hilfskasse über den Ge-werksverein als frei verfügbares Geldentommen zu begießen. Da-gegen müssen alle nicht freiwillig Versicherter während der Dauer der Staatsheit oder Arbeitslosigkeit sich im öffentlichen Interesse der für sie vorgesehenen Fürsorge fügen. Will es doch die außerhalb des etatistischen Einflusses der Organisationen verbliebenen“

Wem fällt hier nicht der immense Unterschied des Vertrauens auf, mit dem im England und in Deutschland Arbeiterschäfer oder stabile Sozialpolitiker dem Staat begegnen? In Deutschland kommt aus nur zu berichtigten Urteilen bei den Gewerkschaften das höchste Misstrauen gegen den Staat zum Ausdruck. Dieser Staat hat die Arbeiterschäfertum, seit Menschenbedenken gezeigt und verfolgt und verfolgt sie bis auf den heutigen Tag. Er hält ihre Mitglieder aus öffentlichen Betrieben fern, und gemäß der Ausleitung in der Buchthausvorlage des Jahres 1890 ist ihm heute noch der Streikfreibetrag das Ideal des Arbeiters, das „für den Staat besonders nützliche Element“, während der Ausländerin, insbesondere wenn er Streikpolizei steht, vom Staat

In England hingegen ist der Unorganisierte im den Augen der Arbeitnehmer das normale mindestensliche Maß, das ihm